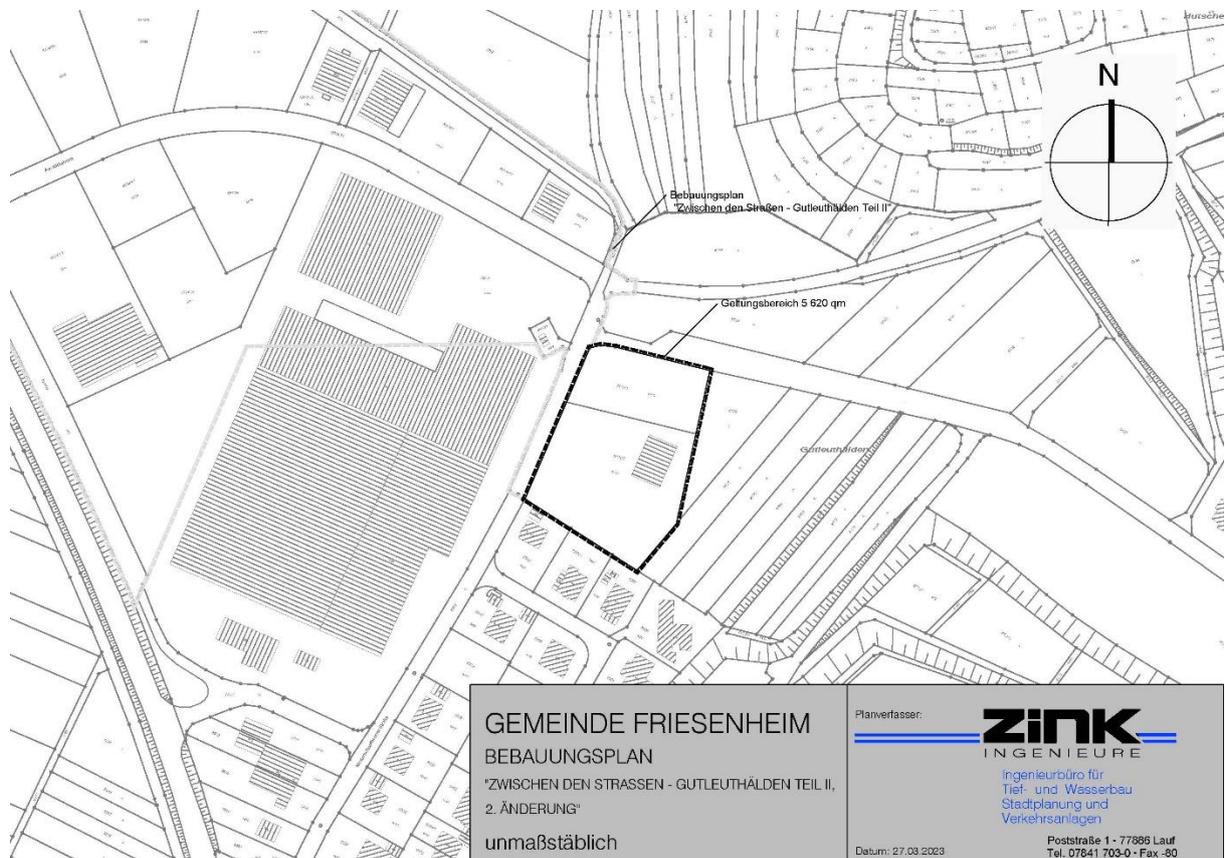


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Gemarkung Oberschopfheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Oberschopfheim, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan vom 27.03.2023 und umfasst eine Fläche von 5.620 m<sup>2</sup>.



### Ziel und Zweck der Planung

Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen-Gutleuthälden Teil II" sollen insbesondere folgende Planungsziele verwirklicht werden:

- Anpassung der örtlichen Bauvorschriften an den Bedarf
- Anpassung an naturschutzrechtliche Vorgaben
- Umsetzung der Ergebnisse der beauftragten schalltechnischen Untersuchung

Insgesamt sollen die Festsetzungen den heutigen planungsrechtlichen Anforderungen genügen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen sowie die Erhaltung der Arbeitsplätze in dem Gebiet sichern.

Die Bebauungsplanänderung "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungskriterien zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen vor, dies befreit jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter: [www.friesenheim.de](http://www.friesenheim.de) – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – 2. Änderung Bebauungsplan "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" eingestellt.

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Oberschopfheim, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 22. Juni 2023

Erik Weide  
Bürgermeister

